

EXEMPLAR ARP TG

REGIERUNGSRAT DES KANTONS THURGAU



PROTOKOLL

vom **10. März 1987**

Nr. **348**

Gemeinde Salmsach
Quartierplan "Kehlhof", Genehmigungsgesuch

1. Mit Schreiben vom 23. Dezember 1986 ersucht der Gemeinderat Salmsach um Genehmigung des Quartierplans "Kehlhof". Die Vervollständigung der Genehmigungsunterlagen erfolgte am 27. Februar 1987. Den Akten der Gemeinde ist zu entnehmen, dass das Planauflege- und Beschlussverfahren entsprechend den baugesetzlichen Bestimmungen erfolgte. Gegen den Beschluss des Gemeinderates vom 28. Oktober 1986 wurden keine Rekurse erhoben. In formeller Hinsicht steht einer Genehmigung nichts entgegen.
2. Das Quartierplanverfahren wurde durch Ueberbauungsabsichten auf der Parzelle Nr. 383 und 263 ausgelöst. Der Quartierplan "Kehlhof" ordnet die Erschliessung der westlich der Kehlhofstrasse liegenden, der definitiven Einfamilienhauszone W2 zugewiesenen Parzellen Nrn. 263, 264, 265 und 383 im Sinne der §§ 49, 50 und 74 lit. a BauG. Dementsprechend ist die Erschliessung des Gebietes durch Verkehrsflächen und dazugehörende Baulinien sowie die notwendigen Angaben über Werkleitungen und Kanalisationen in zweckmässiger Art und Weise nachgewiesen. Aufgrund der Eigentumsverhältnisse konnte auf die Durchführung einer Baulandumlegung im Sinne von § 50 Abs. 3 BauG verzichtet werden. In westlicher Richtung sind die Baulinien bis zur Parzellengrenze bzw. zum Quartierplanperimeter gezogen. Das ist zweckmässig; damit wird ermöglicht,

dass gegebenenfalls das westlich angrenzende Gebiet ebenfalls über die Stichstrasse verkehrsmässig erschlossen werden kann. Gemäss Auskunft der Gemeindeverwaltung ist die als Verkehrsberuhigungsmassnahme gedachte Strassenverengung auf die im Projekt vorliegende Ueberbauung abgestimmt. Die Baulinien sind mittels Vermassung lagemässig ausreichend fixiert. Der Quartierplan "Kehlhof" ist nicht unzweckmässig. In materieller Hinsicht steht somit einer Genehmigung nichts im Wege.

Auf Antrag des Baudepartementes
beschliesst der Regierungsrat:

1. Der vom Gemeinderat Salmsach am 28. Oktober 1986 beschlossene Quartierplan "Kehlhof" wird genehmigt. Durch die Genehmigung werden die folgenden Bestandteile rechtskräftig:
 - Baulinien
 - Ausbaustandard der Strassen
 - Generelles Leitungssystem der Werkleitungen und der Kanalisationen
2. Mitteilung an:
 - Gemeinderat Salmsach, 8590 Salmsach, unter Beilage eines Quartierplans "Kehlhof" mit Genehmigungsvermerk
 - Baudepartement
 - Amt für Umweltschutz und Wasserwirtschaft
 - Amt für Raumplanung (2) unter Beilage eines Quartierplans "Kehlhof" mit Genehmigungsvermerk sowie der übrigen Akten

Für richtige Ausfertigung
DER STAATSSCHREIBER

Maurer

